

Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 11/2010

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Montag, den 02.08.2010
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
 2. Bürgermeister Edgar Lutz
 3. Bürgermeister Kurt Selbert
- Astrid Mützel
Brigitte Haas
Christian Kohlhepp
Eugen Bock
Georg Ullrich
Joachim Lutz
Jürgen Müller
Peter Görke
Roland Brönner
Stefan Schottdorf
Thomas Kleinhenz
Werner Kaute-Vogt

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Referenten:

Thomas Ruser (Architekturwerkstatt Hammelburg)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das vorab veröffentlichte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben, es gilt somit als genehmigt.

Die Vertreter des Straßenbauamtes Schweinfurt waren heute zu einem Besprechungstermin im Rathaus zu Gast. Es wurde darum gebeten eine Ausbauevereinbarung für den Straßenbau in Schwärzelbach/ Neuwirtshaus noch in der heutigen Sitzung zu behandeln. Der Bürgermeister stellt die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung zur Abstimmung. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

1. Pfarrhausumbau - Besichtigung der Baustelle und Information über den Fortgang der Bauarbeiten

Architekt Thomas Ruser führt den Gemeinderat durch das neue Verwaltungsgebäude und erläutert dabei die Fortschritte bei den Bauarbeiten und die noch anstehenden Arbeiten. Hauptaugenmerk legt er dabei auf die Gestaltung des Eingangsbereichs und der Treppenaufgänge, sowohl innen, als auch außen. Er unterbreitet dem Gemeinderat einige Vorschläge und bittet darum bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eigene Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten.

Anschließend steht Herr Ruser dem Gemeinderat noch für Detailfragen zur Bauausführung zur Verfügung.

2.a Bauantrag von Herrn Berthold Zeller auf Modernisierung und Aufstockung des vorh. Wohnhauses in Dittlofsroda, FINr. 22

Herr Zeller beabsichtigt das vorhandene Wohnhaus in Dittlofsroda zu modernisieren und eine vorhandene überdachte Terrasse im ersten Stock zum Wohnraum umzubauen. Bei der Vorbereitung des Bauantrags wurde im Rahmen eines Grenzfeststellungsverfahrens festgestellt, dass das bestehende Wohnhaus geringfügig in den Straßenraum überbaut ist. Für die Genehmigung des Bauantrags ist daher eine rechtliche Absicherung dieser Überbauung notwendig.

Beschluss: Dem Bauantrag von Herrn Berthold Zeller auf Modernisierung und Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 22 in Dittlofsroda wird zugestimmt. Die vorhandene Überbauung soll mittels einer Grunddienstbarkeit oder eines Gestattungsvertrages nachträglich genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis: **15 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

2.b Bauantrag von Herrn Lothar Erhard auf Errichtung eines Mutterkuhstalles mit Bergeraum, Dunglager und Jauchegrube auf dem Grundstück FINr. 733 in Waizenbach

Herr Erhard beabsichtigt auf dem Außenbereichsgrundstück FINr. 733 an der Morlesauer Straße einen Mutterkuhstall zu errichten. Eine Erschließung seitens der Gemeinde ist laut Antragstellung nicht erforderlich, da die wegemäßige Anbindung gegeben ist. Die Wasserversorgung wird über einen eigenen Brunnen erfolgen. Hierfür wird, mit dem Bauantrag, die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Wasserversorgung beantragt. Die Stromversorgung wird über einen Aggregat abgedeckt.

Der Flächennutzungsplan weist das Baugrundstück als Fläche für eine zu erhaltende Dauergrünlandnutzung aus, die als Obstbaumbiotopverbund für den Artenaustausch ausgebildet werden soll.

Beschluss: Dem Bauantrag von Herrn Lothar Erhard auf Errichtung eines Mutterkuhstalles mit Bergeraum, Dunglager und Jauchegrube auf dem Grundstück FINr. 733 in Waizenbach wird vom Gemeinderat zugestimmt. Für die Tränkung der Tiere wird eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die zentrale Wasserversorgung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

3. Errichten einer Stützmauer am Straßenzug "Feuerberg" in der Heckmühle

In diesem Punkt wurden vom Bürgermeister weitere Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer geführt, nachdem in der letzten Sitzung über verschiedenen Lösungsmöglichkeiten beraten wurde.

Grundsätzlich ist es so, dass nach Meinung eines Ingenieurs auch eine Anböschung an der Straße ausreichend wäre, um die Straße abzufangen, allerdings würde die Gemeinde hierzu die Genehmigung des Grundstückseigentümers benötigen. Die Verkehrssicherungspflicht für die Straße obliegt allein der Gemeinde, d. h. selbst wenn die Straße mit einer Stützmauer abgefangen werden müsste und der Grundstückseigentümer aus dieser Mauer Vorteile zieht, ist er nicht verpflichtet sich an den Kosten zu beteiligen. Der Grundstückseigentümer vertritt derzeit den Standpunkt, dass seinerseits kein Handlungsbedarf besteht. Außerdem wird vom Grundstückseigentümer eingeworfen, dass die Mauer, wie sie jetzt besteht noch nie anders war. Die bis vor Kurzem bestehende Scheune hätte bis auf diese eine Mauer ausschließlich aus einer Holzkonstruktion bestanden. Von daher sei zu hinterfragen, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht, da vom Eigentümer geplant sei an die bestehende Mauer eine Maschinenhalle mit Schleppdach anzusetzen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt vorerst keine Sicherungsmaßnahmen für die Straße einzuleiten. Anhand verschiedener Messpunkte soll der Straßenzustand in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: **15 Ja-Stimmen**
 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

4. Oberflächenwasserableitung des nördlichen Einzugsgebietes von Schwärzelbach; Beratung über die Verbesserung der Entwässerung im Baugebiet "Urles"

In der letzten Sitzung wurde Bürgermeister Karle beauftragt weitere Gespräche bezüglich eines eventuellen Oberflächenkanals zu führen.

Die Verhandlungen haben ergeben, dass ein Grundstückseigentümer sein Einverständnis für eine Durchleitung des Kanals geben würde, sodass der Kanalanschluss von Seite der Ortsdurchfahrt her möglich wäre. Allerdings sind die Grundstückseigentümer die direkt am Baugebiet anliegen weiterhin nicht einverstanden, womit eine Ableitung des Wassers nicht möglich ist. Insgesamt gesehen ist der Kosten-Nutzen-Faktor weiterhin kritisch zu hinterfragen, zumal direkt betroffene Grundstückseigentümer nicht mit der Erstellung eines Kanals auf ihrem Grundstück einverstanden sind.

Einzelne Ratsmitglieder drängen dennoch auf eine Realisierung des Vorhabens. Nach ihrer Meinung sei man die Sache bisher völlig falsch angegangen. Sie kritisierten, dass einige Grundstückseigentümer nur angeschrieben worden seien und präsentierten Berechnungen, demzufolge die Gemeinde jährlich 42.000 Euro einsparen könnte, wenn sie das Oberflächenwasser in diesem Bereich ableiten würde.

Diese Aussagen werden jedoch als haltlos zurückgewiesen, da es sich bei diesem Wasser nicht um das klassische Fremdwasser handelt, welches die Kläranlage belastet. Außerdem seien die Zahlen willkürlich gewählt und könnten somit keine realistische Entscheidungsgrundlage bilden.

Da die Baumaßnahme mit dem Straßenbau zwischen Schwärzelbach und Neuwirtshaus ausgeschrieben werden soll, wird eine Entscheidung in dieser Sache benötigt. Der Gemeinderat will sich sämtliche Optionen offen halten und fasst daher folgenden

Beschluss: Die Ausschreibung für die Kanalbauarbeiten im Baugebiet Urles soll so ausgestaltet werden, dass die Gemeinde auch künftig die Option hat einen Oberflächenkanal zu bauen. D.h. im Bereich der Neudorfer Straße ist ein Anbohrschacht vorzusehen. Außerdem sollen Kosten für Verrohrungen einbezogen werden.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

Ratsmitglied Jürgen Müller nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Für den nächsten Tagesordnungspunkt erklärt Bürgermeister Karle, dass er als Vorsitzender des Kindergartenvereins persönlich beteiligt ist und übergibt die Sitzungsleitung dem zweiten Bürgermeister Edgar Lutz.

5.a Aussprache über die Planungen des Kindergartenvereins zur Umstrukturierung und Zusammenfassung der Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. der Betreuungsangebote

Zweiter Bürgermeister Edgar Lutz bittet Herrn Karle den Gemeinderat in seiner Funktion als Vereinsvorsitzender zu informieren. Daraufhin erläutert Herr Karle die Situation wie folgt:

Der Kindergartenverein St. Andreas hat sich zu einer Umstrukturierung der Betreuungseinrichtungen in Schwärzelbach und Wartmannsroth entschlossen. Künftig soll nur noch ein Kindergarten betrieben werden, der in Schwärzelbach sein soll. Die in den letzten Jahren geschaffenen Betreuungsangebote für Krippen- bzw. Grundschulkinder sollen in der Einrichtung in Wartmannsroth zusammengefasst werden. In der Vereinsvorstandschaft sei kontrovers über die Verteilung der Betreuungseinrichtungen diskutiert worden, da einige Vorstandsmitglieder, darunter er selbst, die umgekehrte Variante mit Kindergarten in Wartmannsroth und Krippe bzw. Hort in Schwärzelbach favorisiert hätten. Letztendlich sei die Abstimmung jedoch mit 3:2 Stimmen für den Kindergarten in Schwärzelbach ausgefallen.

Da einigen Ratsmitgliedern nicht klar ist, was die Gemeinde mit dieser Entscheidung zu tun hat und deshalb die Auffassung vertreten, dass man sich hier nicht einmischen sollte, wird seitens der Verwaltung folgende Stellungnahme abgegeben.

Zwischen Verein und Gemeinde bestehen nur Verträge bezüglich des Betriebs von Kindergärten. Von Rechtswegen her müsste nach Auffassung der Gemeindeverwaltung für den Betrieb einer Betreuungseinrichtung ausschließlich für Krippen- und Grundschulkinder ein neuer Trägerschaftsvertrag abgeschlossen werden. Derzeit bestehen verschiedene Trägerschaftsverträge mit dem Kindergartenverein. In diesen Verträgen verpflichtet sich die Gemeinde zwischen 80 und 100 % der nicht durch laufende Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben des Kindergartenvereins zu übernehmen (sog. Defizitverträge). Auf der anderen Seite ist der Verein jedoch vertraglich dazu verpflichtet Art, Umfang und Erforderlichkeit von kostenträchtigen Maßnahmen und von Maßnahmen grundsätzlicher Bedeutung zuvor mit der Gemeinde abzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde jedoch keineswegs in diesen Entscheidungsprozess eingebunden wurde. Da die Gemeinde auch künftig alle ungedeckten Kosten übernehmen soll und die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes in der Gemeinde auch von grundsätzlicher Bedeutung für die Gemeinde sei, ist die Gemeinde nach Meinung der Verwaltung an der Entscheidung sehr wohl zu beteiligen. Es sei also zu klären, inwieweit der Gemeinderat von diesem Beteiligungsrecht Gebrauch machen will, zumal die Verwaltungsmeinung zur Sachlage eine andere ist, wie die des Kindergartenvereins. Aus Sicht der sachbearbeitenden Stelle wird die Sachlage nämlich wie folgt beurteilt:

Aus wirtschaftlicher Sicht und zur effizienteren Gestaltung der Betriebsabläufe ist die geplante Neuaufteilung der Betreuungsangebote äußerst sinnvoll. Auch die weitergehende Unterstützung der Gemeinde für die Betreuungsangebote Krippe und Hort wird seitens der Verwaltung befürwortet, da diese Angebote für berufstätige Eltern immer wichtiger werden und einen bedeutenden Standortfaktor für die Gemeinde darstellen. Die räumliche Verteilung der Betreuungseinrichtungen wird allerdings äußerst kritisch betrachtet. Aus Gemeindesicht sei eine Ansiedelung des Kindergartens in Wartmannsroth und die Unterbringung der Schulkinderbetreuung und der Krippe in Schwärzelbach deutlich vorteilhafter und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Kindergarten wird von nahezu allen Eltern in der Gemeinde genutzt. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet ein entsprechendes Betreuungsangebot vorzuhalten. Wenn eine Wahlmöglichkeit besteht, sollte es ein Bestreben der Gemeinde sein, die Einrichtung möglichst zentral im Gemeindebereich zur Verfügung zu stellen, was in Wartmannsroth der Fall ist.

2. Die Betreuungsangebote der Krippe bzw. der Schulkindbetreuung werden fast ausschließlich von berufstätigen Eltern genutzt. Eine zentrale Ansiedelung ist daher nicht so wichtig, weil die Eltern ohnehin mit dem Pkw unterwegs sind und der Weg über Schwärzelbach zum Erreichen von Arbeitsplätzen in Bad Brückenau, Bad Kissingen oder Hammelburg gegenüber Wartmannsroth keinen so großen Umweg darstellt.

3. Die größte Gruppe zu betreuender Kinder stellen die Kindergartenkinder. Beide Kindergärten bieten derzeit Platz für 50 Kinder. Der Anspruch an den Raum- und Platzbedarf pro Betreuungsplatz wird künftig wohl eher steigen wie sinken. Daher wäre es ratsam diese Gruppe in der größeren der beiden Einrichtungen, also in Wartmannsroth, unterzubringen. Der Kindergarten wäre damit gut gefüllt und hätte dennoch genug Puffer um einem höheren Platzbedarf gerecht zu werden. Als zusätzlicher positiver Nebeneffekt, würden die Betriebskosten für den Kindergarten effektiver eingesetzt.

4. Die Nachfrage für Betreuungsplätze im Krippen- und Schulkindbereich wird künftig weiter steigen. Bereits jetzt ist der Raum für die Schulkindbetreuung in Wartmannsroth ausgelastet, wenn nicht sogar überlastet. Eine Erweiterung wäre hier nur über bauliche Veränderungen möglich. Dahingegen weist die Einrichtung in Schwärzelbach deutlich mehr Entwicklungspotenzial auf, da die Gemeinde hier Eigentümerin unmittelbar angrenzender Räumlichkeiten und eines Grundstückes ist. Eine ggf. notwendige Erweiterung in den kommenden Jahren, wäre in Schwärzelbach auf jeden Fall kostengünstiger zu realisieren.

5. Der wichtigste Aspekt ist jedoch die verkehrsmäßige Anbindung der beiden Einrichtungen. Bereits jetzt werde die Verkehrssituation in Schwärzelbach immer wieder von der Polizei und den Eltern beklagt. Die Eltern sind gezwungen im Bushaltestellenbereich zu parken oder mit ihren Kindern auf der Staatsstraße zum Kindergarten zu laufen. Durch die Zusammenfassung der Kindergärten in Schwärzelbach würde diese Situation deutlich verschärft und dementsprechend noch gefährlicher. Bei der anderen Lösung wären in Wartmannsroth zum einen ausreichend Parkplätze vorhanden und zum anderen ist die Lage des Kindergartens an einer unbefahrenen Straße absolut ungefährlich. Gleichzeitig könnte die Unterbringung der Krippe und des Hortes in Schwärzelbach zu einer deutlichen Verbesserung der Situation beitragen. Die Schulkinder werden nach der Schule mit dem Schulbus gebracht, der direkt vor der Tür hält. Für die gesamte Gruppe würde der Bringverkehr also entfallen. Sowohl vormittags in der Krippenbetreuung als auch nachmittags in der Schulkindbetreuung werden deutlich weniger Kinder betreut als im jetzigen Kindergartenbetrieb. Das Verkehrsaufkommen zu den Bring- und Abholzeiten würde also deutlich verringert. Außerdem haben Schulkinder schon ein ganz anderes Gefahrenbewusstsein, sodass sie mit der Verkehrssituation vor Ort ganz anders umgehen können.

Insgesamt gesehen wird die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Lösung nicht zuletzt deshalb favorisiert weil andernfalls ein höherer Kostenaufwand befürchtet wird. Bei einem Festhalten an den ursprünglichen Planungen ist bereits jetzt vorhersehbar, dass die Schaffung von Parkplätzen oder zumindest neuen Zugangsmöglichkeiten gefordert wird. Wünsche auf Nachbesserungen auf dem Spielplatz und am Gebäude (größerer Turnraum, Pergola wie in Wartmannsroth) werden bereits jetzt vereinzelt von Eltern geäußert und angesichts der Raumaufteilungen und der Heizsysteme sind höhere Betriebskosten zu erwarten.

Ratsmitglied Astrid Mützel beantragt der ebenfalls anwesenden zweiten Vorsitzenden des Kindergartenvereins Frau Ann-Kathrin Mützel das Wort zu erteilen. Dem Antrag wird vom Sitzungsleiter statt gegeben.

Frau Mützel führt aus, dass die Entscheidung in der Kindergartenvorstandschafft für Schwärzelbach aus dem Grund gefallen sei, weil der Kindergarten ohne großen Aufwand sofort nutzbar sei. Einzig die im letzten Jahr eingerichtete Krippe müsste wieder aufgegeben und nach Wartmannsroth umgesiedelt werden. Demgegenüber seien die Toiletten in Wartmannsroth ohnehin sanierungsbedürftig und auch der Spielplatz müsse neu gestaltet werden. Durch einige Umbaumaßnahmen könnten Krippe und Hort in Wartmannsroth baulich voneinander abgegrenzt werden, um weniger Berührungspunkte bei den verschiedenen Betreuungsformen zu haben. Die schwierige Verkehrssituation in Schwärzelbach sei durch einen Appell an die Eltern, Stoßzeiten zu meiden und Fahrgemeinschaften zu bilden, in den Griff zu kriegen, so Frau Mützel.

Da keine Aussagen darüber gemacht werden können welche Kosten bei der jeweiligen Variante auf die Gemeinde zukommen, wird seitens des Gemeinderats bemängelt, dass es schwierig sei sich auf eine Lösung festzulegen. Einzelne Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für Wartmannsroth als Kindergartenstandort aus, weil die Bereithaltung von Kindergartenplätzen eine Pflichtaufgabe der Gemeinde sei und dieser daher zentral in der Gemeinde liegen sollte.

Da zu diesem Punkt keine Beschlussfassung vorgesehen war, lässt zweiter Bürgermeister Lutz darüber abstimmen ob der Gemeinderat sich an diesem Entscheidungsprozess des Kindergartenvereins beteiligen möchte und von seinem vertraglich zugesicherten Rechten Gebrauch machen möchte. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Ausübung des Mitspracherechts der Gemeinde aus.

Die Verwaltung wird beauftragt detailliertere Einzelheiten zu möglichen Kosten zu beschaffen und mit dem Kindergartenverein bezüglich einer gemeinsamen Absprache Kontakt aufzunehmen. Außerdem sollte die rechtliche Situation bezüglich des Neuabschlusses von Trägerschaftsverträgen geklärt werden.

5.b Antrag des Kindergartenvereins St. Andreas auf Finanzierung eines Haushaltsdefizits im Haushaltsjahr 2010 und eines Umbaus der Toilettenanlage im Kindergarten Wartmannsroth

Da vom Kindergartenverein bis zur Sitzung kein konkreter Antrag vorgelegt wurde, schlägt zweiter Bürgermeister Lutz vor den Punkt zurückzustellen. Die Kosten für den Toilettenumbau und die Höhe des Haushaltsdefizits sollen in einem schriftlichen Antrag konkret dargelegt werden. Vom Gemeinderat wird dem so zugestimmt.

6. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Weiterfinanzierung des Erweiterungsbaus am Feuerwehrhaus Windheim

Am 27.07.2010 fand in Windheim eine Besprechung zur Weiterfinanzierung des Feuerwehrhausbaus statt.

Teilnehmer waren: Heinz Amtmann, Steffen Brustmann (beide für die FFW Windheim), Jürgen Schühler (Sängerlust Windheim), Erwin Schmitt (Klingenthaler Musikanten), Georg Ulrich (Ortssprecher Windheim), Jürgen Karle (1. Bürgermeister Gemeinde Wartmannsroth)

Zur Weiterfinanzierung des An- und Umbaus des Windheimer Feuerwehrhauses wurde folgende Vereinbarung getroffen:

- Die finanzielle Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt weiterhin über die Gemeinde
- Die Vereine zahlen Ihre zugesagte Summe von **53.000,- €** auf das Konto der Gemeinde ein
- Diese Summe wird zur Finanzierung weiterer Baumaßnahmen aufgebraucht
- Die dann noch notwendigen Finanzmittel werden von der Gemeinde und den Vereinen je zur Hälfte getragen, jedoch von Seiten der Gemeinde nur bis zu einem Höchstbetrag von **25.000,- €**.
- Die Vereine benötigen dafür ggf. einen Kredit.

Varianten

- Dieser wird den Vereinen, bzw. einem Verein, von der Gemeinde zinslos gewährt
- Dieser wird den Vereinen, bzw. einem Verein, von der Gemeinde unter Deckung der eigenen Zinskosten gewährt
- Dieser wird den Vereinen, bzw. einem Verein, von der Gemeinde zu einem Zinssatz von ... % gewährt
- Die Gemeinde übernimmt die Bürgschaft für einen von den Vereinen, bzw. einem Verein aufzunehmenden Kredit

